

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Dr. Werner Hoyer, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

**zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung  
– Drucksachen 16/5600, 16/5753 –**

**Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Prozess zur endgültigen Statusregelung des Kosovo ist in eine tiefe Krise geraten. Die Gefahr, dass im UN-Sicherheitsrat keine Entscheidung gefällt werden kann, hat wesentliche Konsequenzen für den Einsatz deutscher Soldatinnen und Soldaten im Rahmen des KFOR-Einsatzes.

Die KFOR ist ebenso wie die UN-Verwaltung UNMIK legitimiert durch die UN-Resolution 1244. In dieser Resolution ist die territoriale Integrität Jugoslawiens, also des heutigen Serbiens festgestellt. Gleichzeitig hat die UNMIK jedoch das Mandat, einen Prozess zu ermöglichen, der den zukünftigen Status bestimmen soll. Dieser Prozess wurde mit den Verhandlungen, die der UN-Sondergesandte Martti Ahtisaari in Wien mit beiden Konfliktparteien geführt hat,

eingeleitet. Der Deutsche Bundestag bedauert, dass bei diesen Verhandlungen kein einvernehmliches Ergebnis erreicht werden konnte. Er hält jedoch weitere Verhandlungen nicht für erfolgversprechend und begrüßt deshalb, dass der UN-Sondergesandte dem UN-Sicherheitsrat einen ausgearbeiteten Vorschlag zur Statusregelung vorgelegt hat. Der Deutsche Bundestag unterstützt den Vorschlag des UN-Sondergesandten. Dieser Vorschlag beinhaltet alle Elemente, die für eine konstruktive Lösung notwendig sind. Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere die weitreichenden Rechte für die im Kosovo lebenden Minderheiten. Die Sicherung dieser Rechte ist für die Zukunft eines multiethnischen Kosovo unverzichtbar. Der Deutsche Bundestag hält keine Statusregelung für akzeptabel, bei der diese Rechte nicht festgeschrieben werden.

Innerhalb des Kosovo mehren sich die Stimmen, die eine einseitige Unabhängigkeitserklärung fordern. Völkerrechtlich wäre eine solche Erklärung ein Bruch der Resolution 1244. Dies hätte direkte und weit reichende Konsequenzen für die internationale Sicherheitspräsenz im Kosovo.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, George W. Bush, hat dem Kosovo bereits eine völkerrechtliche Anerkennung durch die USA in Aussicht gestellt. Damit wäre die KFOR als militärischer und die UNMIK als politischer Machtfaktor zerrissen. Mit dem Bruch der Resolution 1244 würden beide Institutionen ihre Legitimitätsbasis verlieren. Innerhalb des Kosovo wäre das Mandat der UNMIK, etwa die Sicherstellung von Minderheitenrechten und Rechtstaatlichkeit, nicht mehr gewährleistet. Angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios erwartet der Deutsche Bundestag von der Bundesregierung eine klare Stellungnahme zu den möglichen Konsequenzen. Lediglich die Hoffnung auszudrücken, dass der UN-Sicherheitsrat das von Martti Ahtisaari vorgelegte Paket billigen wird, betrachtet der Deutsche Bundestag als nicht ausreichend.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich weiterhin für eine zügige Regelung des Kosovo-Status auf der Grundlage des Ahtisaari-Vorschlages einzusetzen, wobei insbesondere alle dort festgelegten Sicherheiten für die im Kosovo lebenden Minderheiten gewährleistet bleiben müssen;
- gegenüber den internationalen Partnern und den kosovarischen Institutionen deutlich zu machen, dass Deutschland keine einseitig erklärte und unkonditionierte Unabhängigkeit des Kosovo anerkennen wird;
- innerhalb der europäischen Union aktiv auf eine gemeinsame Position der Mitgliedsländer in dieser Frage hinzuarbeiten;
- dem Deutschen Bundestag verbindlich zu erklären, welche Konsequenzen sie aus einer einseitigen Unabhängigkeitserklärung der kosovarischen Institutionen und etwaigen Anerkennung durch wesentliche KFOR-Truppensteller ziehen wird, und wie sie die völkerrechtlichen Implikationen einer solchen Entwicklung für den Einsatz der deutschen Bundeswehr im Kosovo einschätzt.

Berlin, den 20. Juni 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**